

**Einladung der
Jagdgenossenschaft Geiselbach**

Einladung der Jagdgenossenschaft Geiselbach zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Geiselbach am Dienstag, dem 29. April 2025 um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus Geiselbach, Am Rainchen 4.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit mit Flächenangaben
3. Verlesung der Niederschrift vom 22.04.2024 und Genehmigung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Jägerschaft über das abgelaufene Jagdjahr
6. Bericht der Gemeinde Geiselbach über die Verwendung der Jagdpacht 2024
7. Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst beschäftigte Person oder durch Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Geiselbach, den 21.04.2025

Alexander Fath

Jagdvorstand